

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „Finance and Accounting“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende für den Masterstudiengang Finance and Accounting geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 04.01.2012 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Leiter der Hochschule hat am 13.06.2012 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Pflicht -, Wahlpflicht - und Wahlmodule
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung
- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Masterstudiengang Finance and Accounting an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011 (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören der Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

### **§ 2 Studienziel**

- (1) Der Masterstudiengang Finance and Accounting baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Business Administration oder einem vergleichbaren Studiengang auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Der Studiengang ist fokussiert auf die Fächer Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung und Steuern. Aus diesen Fächern sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu belegen. Die für diese betriebswirtschaftlichen Fächer grundlegenden wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse werden im Pflichtmodul Wirtschaftsrecht vermittelt. Ergänzt wird das Lehrangebot durch Volkswirtschaftslehre und Business English sowie durch Wahlangebote.

Mit dieser Ausrichtung des Lehrangebots zielt der Studiengang darauf ab, das Wissen in den genannten betriebswirtschaftlichen Fachgebieten ausgehend von einem entsprechenden Bachelor-Studium zu vertiefen und zu verbreitern. Das Studium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftliche und fachpraktische Probleme zu erkennen, zu strukturieren und entsprechend geeignete Lösungskonzepte zu entwickeln. Dabei sollen sie in der Lage sein, ihre inhaltlichen und methodischen Lösungsschritte mit Bezug zum Diskussionstand in Wissenschaft und Praxis zu begründen. Das Studium wird auch als eine Phase der Persönlichkeitsbildung und der Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen verstanden. U.a. sollen hierbei die Angebote des Faches „Praktische Kommunikation“, die im Rahmen der Wahlmodule gewählt werden können, stimulierend und unterstützend wirken. Das Studium soll auch dazu befähigen, dass eine Einordnung der eigenen Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld vorgenommen werden kann.

Insgesamt wird damit die Grundlage für eine erfolgreiche und persönlich erfüllende berufliche Tätigkeit geschaffen.

- (3) Ziel des erfolgreichen Studiums ist es, dass die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs neben den fachlichen Fähigkeiten auch die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen besitzen, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit zu erreichen. Insbesondere sollen die Absolventen/Absolventinnen in der Lage sein,
  - a. zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen zu analysieren und Anpassungsbedarfe zu erkennen,
  - b. auf einzelwirtschaftlicher Ebene innovative Ideen zu entwickeln und gestaltend zu wirken,
  - c. mit Kollegen/Kolleginnen zu kooperieren und im Team zu arbeiten sowie
  - d. als Führungskraft motivierend zu wirken und der Vorbildfunktion gerecht zu werden.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium im konsekutiven Masterstudiengang Finance and Accounting an der Fachhochschule Erfurt sind in § 3 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.
- (2) Gemäß § 3 Abs. 2 RPO-B./M. wird für den Masterstudiengang Finance and Accounting als besondere Zugangsvoraussetzung die Abschlussnote 2,5 im ersten Hochschulstudium festgelegt.
- (3) Zusätzlich zu den in Absatz 1 oder Absatz 2 genannten Voraussetzungen muss der Bewerber /die Bewerberin den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang nach Maßgabe des Absatzes 4 dieses Paragraphen führen und ein mindestens einseitiges, maximal zweiseitiges wissenschaftliches Themenpapier nach den Maßgaben des Absatzes 5 vorlegen.
- (4) Der Nachweis der besonderen Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigelegtes Motivationsschreiben, in dem darzulegen ist, warum der Bewerber/die Bewerberin der Auffassung ist, dass der von ihm/ihr angestrebte Studiengang Finance and Accounting an der Fachhochschule Erfurt für ihn/sie genau der adäquate Studiengang ist.
- (5) Das wissenschaftliche Themenpapier hat sich auf eine Thematik aus dem Gebiet des Rechnungswesens, der Finanzierung, des Controllings oder des Steuerrechts zu beziehen, die für den Bewerber/die Bewerberin im anvisierten Masterstudium von besonderem Interesse ist. Die Thematik ist zu benennen und mit Bezug zur wissenschaftlichen und/oder fachpraktischen Literatur zu erläutern.
- (6) Das Motivationsschreiben und Themenpapier werden vom Studiengangsleiter unter formaler Aufsicht des/der Dezenten/Dezernentin für studentische und akademische Angelegenheiten begutachtet.

Das Motivationsschreiben und das Themenpapier werden jeweils wie folgt bewertet:

0 Punkte bei Nichtvorlage oder keiner überzeugenden Darlegung;

0,5 Punkte bei einer nur begrenzt überzeugenden Darlegung;

1 Punkt bei einer überzeugenden Darlegung.

Mindestens 1,5 Punkte müssen für die Zulassung zum Studium durch Motivationsschreiben und Themenpapier erworben werden.

### **§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss**

- (1) Der Masterstudiengang Finance and Accounting führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss „Master of Arts (MA)“.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Fachsemester (= Studiensemester), mit 12 Credits aus Pflichtmodulen und 12 Credits aus Wahlpflichtmodulen.
  2. Fachsemester (= Studiensemester), mit 12 Credits aus Pflichtmodulen, 6 Credits aus Wahlpflichtmodulen und 6 Credits aus Wahlmodulen.
  3. Fachsemester (= Studiensemester), mit 12 Credits aus Pflichtmodulen, 6 Credits aus Wahlpflichtmodulen und 6 Credits aus Wahlmodulen.
  1. bis 3. Fachsemester: Ergänzende semesterübergreifende Module mit insgesamt 18 Credits aus Pflichtmodulen (Wirtschaftsrecht und Business English)
  4. Fachsemester mit 30 Credits aus Masterthesis (24 Credits) sowie Masterseminar und Kolloquium (6 Credits).
- (5) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 16 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann. Die Vergabe der Masterarbeit erfolgt in der Regel am Ende des 3. Semesters. Die Vergabe des Themas der Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn mindestens 40 Credits erworben wurden.
- (6) Masterarbeiten werden von den Professoren/Professorinnen der Fakultät betreut. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden, wenn der Prüfungsausschussvorsitzende und der Studiengangsleiter dem einvernehmlich zustimmen. Der Betreuer/die Betreuerin ist zugleich Erstgutachter/Erstgutachterin.

## § 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) nach
  - Modulcode (Prüfungs-Nr.)
  - Modulbezeichnung
  - Lehre in SWS
  - Status (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)
  - Zeitraum der Prüfung
  - Prüfungsart
  - Regelsemester
  - Credits
  - Gewichtung der Gesamtnote

aufgeführt.

## § 6 Pflicht -, Wahlpflicht - und Wahlmodule

- (1) Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen.
- (2) Die Wahlmodule sind aus den Lehrangeboten zu wählen, die Masterstudiengängen zuzurechnen sind.
  - a. Das beinhaltet auch die Module, die in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter zu Beginn der jeweiligen Semester in die Stundenpläne eingetragen werden.
  - b. Empfohlen werden die Angebote des Faches Praktische Kommunikation.
  - c. Es können Credits aus Modulen mit unterschiedlichen Creditmengen zu insgesamt 12 Credits addiert werden (Beispiel: 4+5+3). Sollten sich durch die freie Wahl der Module insgesamt mehr Credits ergeben, so ist dies nicht schädlich (Beispiel: 2+3+5+3=13).
- (3) Das Pflichtmodul „Grundlagenmodul Steuern (Modulnummer FA-1-TX-2 / FA-1100)“ kann durch das Wahlpflichtmodul „Ertragssteuern (Modulnummer FA-1-TX-1 / FA-1040)“ ersetzt werden. In diesem Fall kann es nicht mehr als Wahlpflichtmodul anerkannt werden.

- (4) Soweit es das Lehrangebot und die Modulbeschreibungen zulassen, können Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule in einem anderem als dem im Studien- und Prüfungsplan vorgesehenen Semester belegt werden.

#### **§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Wirtschaft-Logistik-Verkehr treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die das Masterstudium "Finance and Accounting" ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.
- (3) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Finance and Accounting“ vom 27.04.2009 (Vkbl. FHE Nr. 19, S. 786), zuletzt geändert durch die zweite Änderung vom 20.07.2010 (Vkbl. FHE Nr. 25, S. 1130), vorbehaltlich des Absatzes 4 außer Kraft.
- (4) Für Studierende, die Ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Finance and Accounting“ vom 27.04.2009 (Vkbl. FHE Nr. 19, S. 786), zuletzt geändert durch die zweite Änderung vom 20.07.2010 (Vkbl. FHE Nr. 25, S. 1130) bis zum Sommersemester 2016 Anwendung. Ab dem Wintersemester 2016/2017 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Erfurt, den 13.06.2012

**Prof. Dr.-Ing. Heinrich H. Kill**  
Leiter der Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr.-Ing. Huber**  
Dekan der Fakultät  
Wirtschaft-Logistik-Verkehr

### Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Legende: P= Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul; W = Wahlmodul; SB = studienbegleitend; SE = Semesterende; PZ= Prüfungszeitraum; SPL = schriftliche Prüfung; MPL = mündliche Prüfung; SL = Studienleistung; SWS = Semesterwochenstunden.

Module mit der Kennung MA sind gemeinsame Angebote für die beiden Masterstudiengänge Business Management und Finance and Accounting.

1. Fachsemester								
Modulcode (Prüfungs-Nr.)	Modulbezeichnung	Lehre in SWS	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Regelsemester	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
FA-1-CO-1 (FA-1030)	Controlling im Managementprozess	4	P	PZ	SPL	1	6	6,0%
FA-1-TX-2 (FA-1100)	Grundlagenmodul Steuern	4	P	SB/PZ	SL/SPL	1	6	6,0%
Aus den folgenden WP sind insgesamt WP mit 12 Credits auszuwählen:								
FA-1-AA-1 (FA-1020)	Corporate Governance	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	1	6	6,0%
FA-1-FI-1 (FA-1010)	Finanzierung I	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	1	6	6,0%
FA-1-TX-1 (FA-1040)	Ertragssteuern	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	1	6	6,0%
<i>Zwischensumme Semester</i>		16					24	24,0%

2. Fachsemester								
Modulcode (Prüfungs-Nr.)	Modulbezeichnung	Lehre in SWS	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Regelsemester	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
FA-2-AA-1 (FA-2020)	Rechnungslegung und Prüfung nach nationalen und internationalen Standards	4	P	SB/PZ	SL/SPL	2	6	6,0%
FA-2-CO-1 (FA-2030)	Unternehmenssteuerung und Performance Measurement	4	P	PZ	SPL	2	6	6,0%
Aus den folgenden WP sind insgesamt WP mit 6 Credits auszuwählen:								
FA-2-AA-2 (FA-2100)	Business Analysis	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	2	6	6,0%

FA-2-FI-1 (FA-2110)	Finanzierung II	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	2	6	6,0%
FA-2-TX-1 (FA-2040)	Umwandlungssteu errecht, Internationales Steuerrecht	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	2	6	6,0%
Wahlmodul mit 6 Credits:								
FA-2-XX-X (FA-6100)	Freie Wahl aus den Masterangeboten der FH Erfurt	SWS *)	W	SB/PZ	SL/SPL	1- 3	6	0%
<i>Zwischensumme Semester</i>		12					24	18,0%

### 3. Fachsemester

Modulcode (Prüfungs- Nr.)	Modulbezeichnung	Lehre in SWS	Status	Zeit- raum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Regel- semes- ter	Credits	Gewich- tung der Gesamt- note
FA-3-AA-1 (FA-3005)	Konzernrechnungs- legung nach nationalen und internationalen Standards	4	P	SB/PZ	SL/SPL	3	6	6,0%
FA-3-FI-1 (FA-3100)	Bewertung von Unternehmen, Sach- und Finanz- investitionen	4	P	SB/PZ	SL/SPL	3	6	6,0%
Aus den folgenden WP sind insgesamt WP mit 6 Credits auszuwählen:								
FA-3-CO-1 (FA-3030)	Internationales Controlling	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	3	6	6,0%
FA-3-TX-1 (FA-3040)	Verfahrensrecht, Umsatzsteuer, Erbschaftssteuer	4	WP	SB/PZ	SL/SPL	3	6	6,0%
Wahlmodul mit 6 Credits:								
FA-3-XX-X (FA-6100)	Freie Wahl aus den Masterangeboten der FH Erfurt	SWS *)	W	SB/PZ	SL/SPL/	1- 3	6	0%
<i>Zwischensumme Semester</i>		12					24	18,0%

<b>Semesterübergreifende Wahlpflichtmodule alternativ zu den o.a. Wahlpflichtmodulen des 1.-3. Fachsemesters</b>								
Modulcode (Prüfungs-Nr.)	Modulbezeichnung	Lehre in SWS	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Regelsemester	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
MA-Ü-VW-1 (FA-5020)	Volkswirtschaftslehre	2	WP	SB/PZ	SL/SPL	1- 3	6	6,0%

<b>Semesterübergreifende Pflichtmodule 1. bis 3. Fachsemester</b>								
Modulcode (Prüfungs-Nr.)	Modulbezeichnung	Lehre in SWS	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Regelsemester	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
FA-Ü-WR-1 (FA-5010)	Wirtschaftsrecht	2	P	SB/PZ	SL/SPL	1- 3	9	7,5%
MA-Ü-EN-1 (FA-5030)	Business English	2	P	SB/PZ	SL/SPL/MP L	1- 3	9	7,5%
<i>Zwischensumme der semesterübergreifende Pflichtmodule (1. bis 3. Semester)</i>							18	15%
<i>Zwischensumme der ersten drei Fachsemester</i>							90	75%

\*) Die SWS bei den Wahlfächern ergeben sich gemäß der ausgewählten Lehrveranstaltung(en)

<b>4. Fachsemester</b>								
Code (Modul-Nr.)	Modulbezeichnung	Lehre in SWS	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Regelsemester	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
FA-4-TH-1 (FA-4010)	Master Thesis	-	P	SB	SL	4	24	20%
FA-4-MK-1 (FA-4020)	Masterseminar und Kolloquium	4	P	SB/SE	SL/MPL	4	6	5%
<i>Zwischensumme Semester</i>							30	25%
<b>Summe über alle Semester</b>							<b><u>120</u></b>	<b><u>100%</u></b>